



Das Punktesystem als neues Vergabeverfahren

Anlass, Anwendung und Auswirkungen





Anspruch auf Förderung



Krippe

§ 24 Abs. 2 SGB VIII:

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. (...)



Kiga

§ 24 Abs. 3 SGB VIII:

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. (...)



Wozu dienen Aufnahmekriterien?

Erstellen einer
Reihenfolge, die die
Verteilung der zur
Verfügung stehenden
Plätze festlegt

Gleichbehandlung
anhand objektiver
Kriterien
sicherzustellen

Kriterien entscheiden **NICHT**:

OB das Kind einen Platz bekommt, sondern

WO es einen Platz erhält!



Derzeit gültige Vergabekriterien:

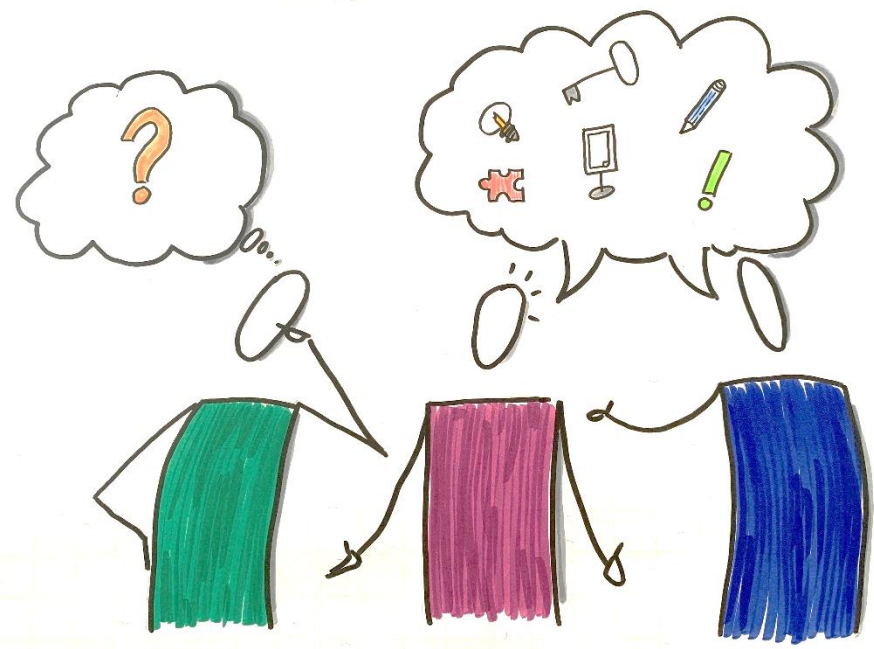
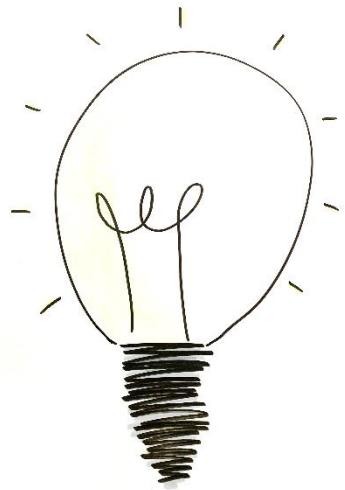
Familienstand	Berufstätigkeit/Beschäftigungsumfang
Alleinerziehend (AZ)	Erwerbstätig, in Ausbildung, Schule oder in Maßnahmen nach dem SGB II
Zusammenlebende Sorgeberechtigte (ZLS)	Beide erwerbstätig, in Ausbildung, Schule oder in Maßnahmen nach dem SGB II
AZ	Arbeitsuchend
ZLS	Ein Elternteil erwerbstätig, in Ausbildung, Schule oder Maßnahmen nach dem SGB II; Ein Elternteil erwerbstätig
ZLS	Beide Elternteile arbeitsuchend
AZ	Zu Hause und nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend
ZLS	Ein Elternteil zu Hause und nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend
ZLS	Beide Elternteile zu Hause und nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend



Evaluation der Beschwerdegründe aus den vergangenen Vergaberunden



- Keine Berücksichtigung des Alters
- Geschwisterkinder besuchen verschiedene Einrichtungen
- Fehlende Transparenz
- Keine Berücksichtigung von individuellen, schwierigen Familiensituationen, z.B. Behinderungen oder schwere Erkrankung
- Berücksichtigung sozial benachteiligter Familien



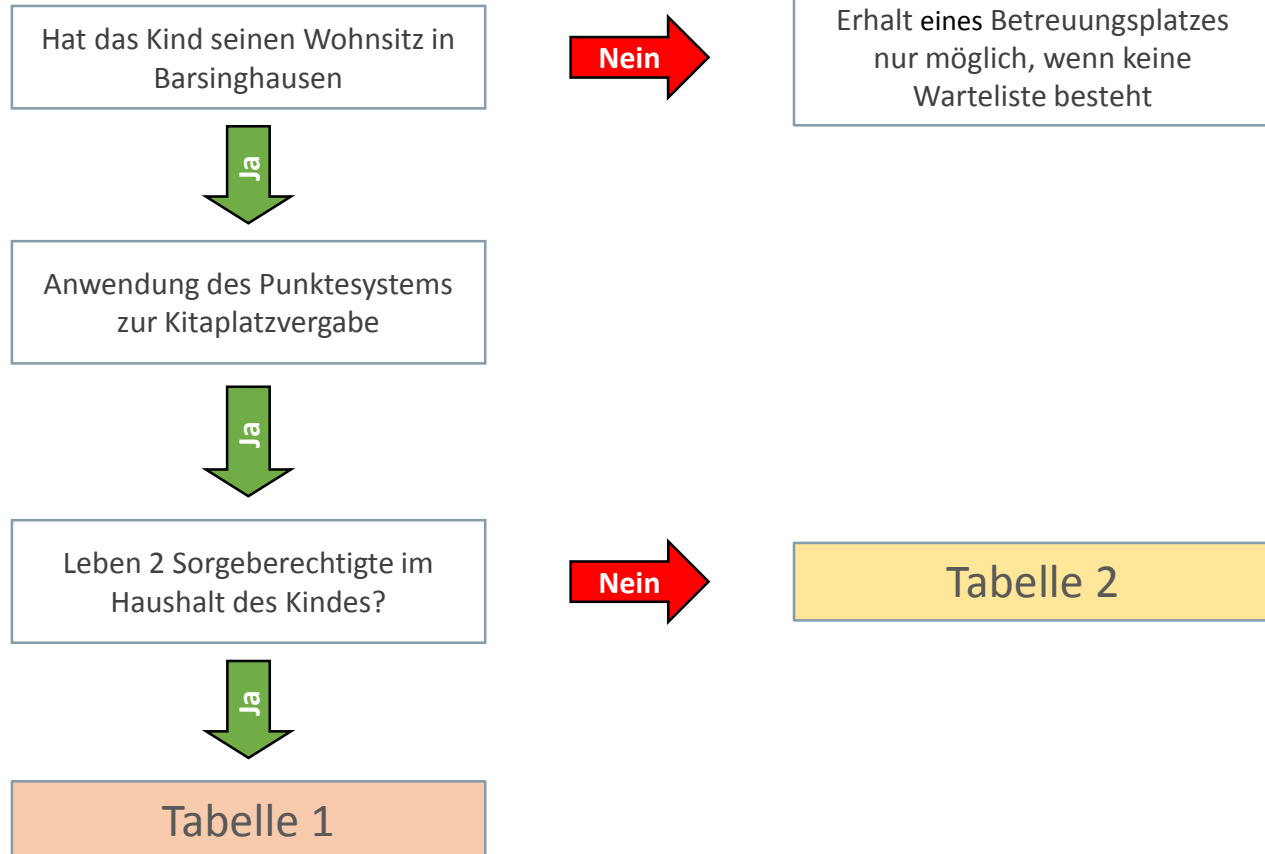


Punktesystem setzt sich aus drei Bausteinen zusammen





Vergabesystem Krippe/Kindergarten/Hort





Punkteverteilung Arbeitszeit der Sorgeberechtigten

Tabelle 1

Sorgeberechtigter 1:

Keine Beschäftigung (z.B.: Hausfrau/-mann)	0 P.
Unter 17,5 Stunden	5 P.
Ab 17,5 Stunden	10 P.
Arbeitsuchend; Teilnahme an Integrations- oder Sprachkurs	15 P.
Ab 30 Stunden	15 P.
Ab 35 Stunden	20 P.

Sorgeberechtigter 2:

Keine Beschäftigung (z.B.: Hausfrau/-mann)	0 P.
Unter 17,5 Stunden	5 P.
Ab 17,5 Stunden	10 P.
(Auch) Arbeitsuchend; Teilnahme an Integrations- oder Sprachkurs	15 P. (10 P.)
Ab 30 Stunden	15 P.
Ab 35 Stunden	20 P.

Tabelle 2

Sorgeberechtigter 1:

Keine Beschäftigung (z.B.: Hausfrau/-mann)	0 P.
Arbeitsuchend; Teilnahme an Integrations- oder Sprachkurs	35 P.
Erwerbstätig	50 P.

Erwerbstätigkeit: als erwerbstätig gilt auch, wer in Elternzeit ist, vorher nachweislich erwerbstätig war und dieses Arbeitsverhältnis nach Ende der Elternzeit innerhalb des Kindergartenjahres, für das die Aufnahme vorgesehen ist, fortsetzt oder wer nachweislich in Ausbildung oder Studium ist. Auch eine geplante Berufstätigkeit/Ausbildung usw. kann auf Nachweis (z.B. Ausbildungs-, Arbeitsvertrag) berücksichtigt werden.



Bonuspunkte:

Kind/Geschwisterkind/Sorgeberechtigter im Haushalt ist von Behinderung betroffen oder hat eine schwere Erkrankung (Grad der Behinderung von mind. 50; Nachweis erforderlich)	20 P.
Kind hat einen nachgewiesenen Förderbedarf (z.B. Sprachförderbedarf, auffälliges Sozialverhalten, sonstiger Förderbedarf; Nachweis erforderlich)	14 P.
Übergang von Kindertagespflege oder Krippe in Kindergarten	6 P.
Geschwisterkind in Kindertagespflege, Krippe, Kindergarten, Hort oder verlässlicher Grundschule in Barsinghausen	3 P.

Bonuspunkte Kindergartenplatzvergabe:

Kind älter als 5 Jahre	30 P.
Kind älter als 4 Jahre	20 P.
Kind älter als 3 Jahre	10 P.

Es gilt: Vollendung des dritten/vierten/fünften Lebensjahres bis 31.10. d.J.



Vergleich geltender Aufnahmekriterien mit vorgeschlagenem Punktesystem

	Aktuelle Kriterien	Std.	Punkte	Sortierung
1	AZ, Pflegeaufwand 70 Std., schwerbehindertes GK, 4 Jahre alt	70	90	1
2	AZ, erwerbstätig 30 Std., GK in Krippe, 3 Jahre alt	30	69	17
3	AZ, erwerbstätig 15 Std., 2 Jahre 10 Mon., aktuell Krippe	15	66	3
4	ZLS, 37,5/40 Std., GK in Verlässlicher GS, GK in TP, 3 Jahre alt, aktuell TP	77,5	65	12
5	ZLS, 35/35 Std., 3 Jahre alt, aktuell Krippe	70	64	10
6	ZLS, 25/40 Std., GK in Krippe, 4 Jahre alt	65	63	2
7	ZLS, 24/35 Std., 3 Jahre alt, aktuell Krippe	59	59	4
8	ZLS, 20/37,5 Std., 3 Jahre alt, aktuell TP	57,5	58	15
9	ZLS, 20/34 Std., GK in Kiga, 3 Jahre alt, aktuell TP	54	56	5
10	ZLS, EZ 20/37 Std., 4 Jahre alt, Sprachförderbedarf	37	55	18
11	ZLS, EZ 30/35 Std., 3 Jahre alt, aktuell Krippe	35	55	13
12	AZ, Arb.s., 5 Jahre alt (kein Vorschulkind)	0	53	6
13	AZ, Arb.s., 4 Jahre alt	0	51	11
14	ZLS, Arb.s./40 Std., GK in verlässlicher Grundschule, 3 Jahre alt	40	51	16
15	ZLS, 38/Arb.s. Std., GK in Krippe, 4 Jahre alt	38	48	14
16	ZLS, Arb.s./35 Std., 3 Jahre alt, aktuell Krippe	35	46	7
17	ZLS, beide Arb.s., 5 Jahre alt, Sprachförderbedarf	0	46	8
18	ZLS, beide Arb.s., 3 Jahre alt, GK schwerbehindert	0	44	9
19	ZLS, beide Arb.s., 3 Jahre alt, aktuell Krippe	0	41	19
20	ZLS, beide Arb.s., 3 Jahre alt	0	35	20

AZ=Alleinerziehend

ZLS=zusammenlebende Sorgeberechtigte

GK=Geschwisterkind

Arb.s.=Arbeitsuchend

EZ=Elternzeit

Std. Mu/Std. Va

TP= Tagespflege



Fazit



Transparenz

- Leicht verständlicher Aufbau
- Einheitliche Punktevergabe
- Vollständige Transparenz aufgrund des Datenschutzes niemals möglich



Konstruktiver Umgang mit Beschwerden

- Punktesystem ermöglicht die Berücksichtigung verschiedener Faktoren, die einen Bedarf definieren
- Anpassung des Punktesystems an aktuelle Erfordernisse ist möglich



Ziel

- Bedarfsgerechtigkeit
- Aktive Armutsprävention: Ermöglicht Bildungsteilhabe und Entwicklungschancen (Sprachförderung, etc.)



Chancengleichheit

